

Öffentliche Bekanntmachung

Zeitung	GNZ
Datum	4.1.20
Seite	46

46 Samstag,
4. Januar 2020



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Nr. 118/2019 Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Aufstellung einer Satzung gem. § 13 b BauGB in Aufenau „Goethestraße“ (Vorlage des Bürgermeisters vom 20.11.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung sowie die Offenlegung eines Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB für den Bereich Aufenau (Goethestraße) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zu Änd. dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert am 30.06.2017 (BGBl I S.2193) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des o.g. Bebauungsplanes.

Das Verfahren soll nach §13 b Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Aufenau, Flur 27, die Flurstücke 240, 241 tlw. (Weg) und 205 tlw. (Weg). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Goethestraße“.

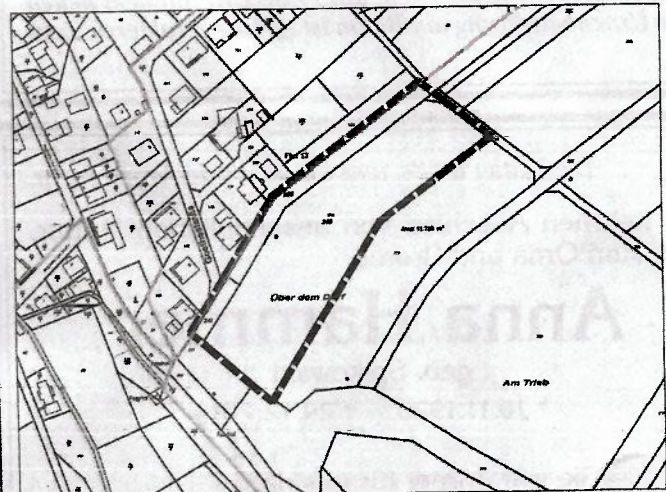
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Offenlegung hierzu wird voraussichtlich 2020 erfolgen und zu gegebener Zeit in einer separaten Bekanntmachung veröffentlicht.

Wächtersbach, 18.12.2019
Weher
Bürgermeister

Bebauungsplan „Zum Wasserbehälter“ Gemarkung Aufenau
Flur 27 Flurstücke 240, 241 tlw. (Weg) und 205 tlw. (Weg)



Dr. Bräuer